

Vorbemerkungen:

Berufskollegs haben den Auftrag, Schülerinnen und Schüler bei der beruflichen Orientierung zu unterstützen, ihnen berufliche Kenntnisse zu vermitteln sowie sie zu befähigen, persönliche und gesellschaftliche Aufgaben und Herausforderungen leichter zu bewältigen. Um diesen Auftrag erfüllen zu können, bieten die vier Berufskollegs in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises nicht nur eine Vielzahl von Bildungsgängen an, sie gestalten ebenso die Umsetzung in enger Zusammenarbeit mit weiteren Partnern.

Dies tun sie nicht allein, um den gesetzlichen Aufträgen und Erlassen des Schulministeriums zu entsprechen, z.B. als Kooperationspartner von zukünftigen Sekundarschulen für das Erreichen der gymnasialen Oberstufe (SchulG §17a Abs.1) oder die Aufforderung gem. RdErl. d. Ministeriums zur Berufs- und Studienorientierung v. 21.10.1010. Vielmehr geschieht das auch im Sinne des umfassenden Übergangsmanagements Schule – Beruf und aus Überzeugung, damit möglichst hochwertige Bedingungen für Ausbildung und Berufsorientierung zu schaffen.

Erläuterungen:

Bei den Kooperationsvereinbarungen handelt es sich vielfach um schriftliche, vertraglich vereinbarte ständige Kooperationen wie z.B. bei Partnerschaften mit Hochschulen im In- und Ausland. Teilweise existieren aber auch regelmäßige partnerschaftliche Kooperationen, die nicht vertraglich fixiert sind, sondern auf guten Traditionen beruhen.

Die folgende Übersicht soll das Engagement der Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises insbesondere im Hinblick auf die Vielfalt hervorzuheben. Es bestehen Kooperationen mit

1. „abgebenden“ Schulen

Eingeschlossen sind Hauptschulen, Realschulen, Förderschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und Sekundarschulen (im Aufbau). Ziele sind insbesondere die Information und Beratung im Hinblick auf die berufliche Orientierung und Perspektiven der Qualifizierung, des Erreichens von höheren Bildungsabschlüssen, die Möglichkeiten der Integration, die Information, Abstimmung und Verständigung von Lehrkräften sowie die Zusammenarbeit im Regionalen Übergangsmanagement.

2. Grundschulen und Kindertagesstätten

Hier geht es insbesondere um die Zusammenarbeit in Projekten, die die Freude und das Interesse an Lernen und Entdecken vermitteln, sowie die praktische Zusammenarbeit im Hinblick auf pädagogische/sozialpädagogische/heilpädagogische Bildungsgänge am Berufskolleg.

3. Arbeitsagentur, Kammern, Facharbeitskreise und Gremien des Regionalen Übergangsmanagements

Im Vordergrund stehen Abstimmungen, konzeptioneller Austausch, zielgerichtete und verbindliche Beratung, strategische Ausrichtungen im Hinblick auf den Bedarf am Arbeitsmarkt und der Bedingungen im Arbeitsleben, Zusammenarbeit in Projekten und dauerhaften Übergangsstrukturen.

4. Unternehmen und Betrieben aus unterschiedlichen Branchen

Diese Anzahl der Kooperationen in diesem Sektor ist besonders umfangreich. Es handelt sich um Unternehmen unterschiedlichsten Branchen, z.B. Versicherungen, Banken, Vertrieb, Verkauf, Produktion, Logistik, IT und andere Dienstleistungsunternehmen, Kliniken oder Kanzleien. Die Kooperationen dienen verschiedenen Zwecken.

Jugendliche sollen durch Praktikumsmöglichkeiten oder die Gestaltung von Unterricht durch Personen aus der Wirtschaft realistische Einblicke in die Arbeitswelt erhalten. Sie sollen sich orientieren und zielgerichtet vorbereiten können. Darüber hinaus beteiligen sich die Unternehmen an Informationsveranstaltungen, und die Berufskollegs können durch die Einblicke in die Veränderungen der Arbeitswelt (z.B. Weiterentwicklungen von technischen Standards) die schulischen Lerninhalte und Praxisanteile kontinuierlich anpassen und auf hohem Qualitätsniveau halten.

5. Fachschulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen

Es besteht eine Vielzahl von Kooperationen mit Fachschulen, Fachoberschulen und Seminaren, um reibungslose Übergänge in Ausbildungs-, Weiterbildungsgängen zu sichern. Ebenso bestehen Kooperationen mit Hochschulen und Universitäten im In- und Ausland, die Möglichkeiten des dualen Studiums, eines Schnupperstudiums, der Beratung/Vermittlung eines Studienplatzes eröffnen und gerade auch im Rahmen von EU-Projekten und Partnerschaften einen internationalen Überblick ermöglichen.

6. Facharbeitskreisen, Verbänden, Netzwerken

Diese Kooperationen dienen dem fachlichen Austausch bezogen auf die jeweilige Fachkraft- oder Professionsebene und zur Sicherung einer qualitativ hohen Arbeitsweise; z.B. Arbeitskreis Kindertagespflege, Arbeitskreise für Fachlehrer, Schulleiter etc.).

7. Trägern und Institutionen der Jugend(-berufs)hilfe und Fördermaßnahmen/Projekten

Hier steht die passgenaue individuelle Begleitung und Förderung der Jugendlichen im Vordergrund, die sozialpädagogische Unterstützung benötigen. In diese Kooperationen sind insbesondere die Schulsozialarbeiter eingebunden.

Eine zusammengefasste Kurzübersicht der Kooperationsbereiche ist als **Anhang** beigelegt.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 26.06.2012.

Im Auftrag